

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) und Jeanette Auricht (AfD)

vom 26. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. September 2024)

zum Thema:

Seniorenvertretung: Ehrenamt wertschätzen

und **Antwort** vom 9. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor und Frau Abgeordnete Jeanette Auricht (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20458
vom 26. September 2024
über Seniorenvertretung: Ehrenamt wertschätzen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Da der Senat die Fragen nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann, wurden alle Bezirke um Zuarbeit gebeten. Die Zuarbeiten werden nachfolgend in den Antworten zu allen Fragen wiedergegeben.

1. Laut Senat nutzen einige Bezirke die Möglichkeit, den mit der Wahrnehmung des gewählten Ehrenamtes anfallenden Aufwand in eigener Zuständigkeit auszugleichen, indem sie Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder der Seniorenvertretung zahlen. Dies sei z. B. durch die Gründung einer Sondersozialkommission Seniorenvertretung möglich.

Welche Bezirke gleichen den anfallenden Aufwand in eigener Zuständigkeit wie aus?

1.1. Welche Bezirke haben eine Sonderkommission Seniorenvertretung gegründet, sind im Aufbau oder haben eine andere Form der Aufwandsentschädigung geschaffen?

1.2. Welche dieser gehen auf BVV-Beschlüsse zurück? (Bitte Drucksachenummer angeben)

Zu 1.1. und 1.2.:

Bezirk	Sonderkommission Seniorenvertretung oder eine andere Form der Aufwandsentschädigung	BVV-Beschlüsse
Charlottenburg-Wilmersdorf	Sonderkommission: Nein Andere Aufwandsentschädigung: Nein	Fehlanzeige
Friedrichshain-Kreuzberg	Sonderkommission: Nein Andere Aufwandsentschädigung: Siehe Frage 2	keine Angabe
Lichtenberg	Sonderkommission: Nein Andere Aufwandsentschädigung: Nein	keine Angabe
Marzahn-Hellersdorf	Sonderkommission: Nein Andere Aufwandsentschädigung: Nein	Fehlanzeige
Mitte	Sonderkommission: Es gibt eine eigene Sondersozialkommission „Seniorenvertretung“ im BA-Mitte, in deren Rahmen die Mitglieder tätig sind. Es wird auf die Verwaltungsvorschriften über den Ehrenamtlichen Dienst im sozialen Bereich (VV EaD) verwiesen (https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/vv_ead-571925.php)	keine Angabe
Neukölln	Sonderkommission: Nein Andere Aufwandsentschädigung: Nein	Fehlanzeige
Pankow	Sonderkommission: Nein Andere Aufwandsentschädigung: Siehe Frage 2	Fehlanzeige
Reinickendorf	Sonderkommission: Nein Andere Aufwandsentschädigung: Nein	keine Angabe
Spandau	Sonderkommission: Nein Andere Aufwandsentschädigung: Siehe Frage 2	keine Angabe
Steglitz-Zehlendorf	Sonderkommission: Nein Andere Aufwandsentschädigung: Nein	Fehlanzeige
Tempelhof-Schöneberg	Sonderkommission: Nein Andere Aufwandsentschädigung: Siehe Frage 2	keine Angabe
Treptow-Köpenick	Sonderkommission: Nein Andere Aufwandsentschädigung: Nein	Fehlanzeige

2. Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen oder -pauschalen für die Mitglieder der Seniorenvertretungen? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Mitglieder der Bezirklichen Seniorenvertretung erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Friedrichshain-Kreuzberg

In Friedrichshain-Kreuzberg werden keine generellen Pauschalen gewährt. Abgerechnet werden können beispielsweise Fahrtkosten für den öffentlichen Nahverkehr.

Lichtenberg

Die Mitglieder der Bezirklichen Seniorenvertretung erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Marzahn-Hellersdorf

Die Mitglieder der Bezirklichen Seniorenvertretung erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Mitte

Mitglieder einer Sozialkommission/Sondersozialkommission erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 €, die/der Vorsitzende erhält 96,36 € (vgl. § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlicher Personen sowie § 1 Abs. 1 und Abs. 3 Buchstabe b) der Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes).

Neukölln

Die Mitglieder der Bezirklichen Seniorenvertretung erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Pankow

Wie in den letzten Jahren auch wird über eine Zuwendung gem. §§ 23, 44 LHO und Nebenbestimmungen vom Amt für Soziales Pankow die Arbeit der Vertretung der Senior:innen unterstützt. Von der Zuwendung im HHJ 2024 wurden insgesamt 4.100,00 EUR als Aufwandsentschädigung für die Senior:innenvertretung bewilligt.

Reinickendorf

Die Mitglieder der Bezirklichen Seniorenvertretung erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Spandau

In Analogie zur 13. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätigen Personen vom 01.09.2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin vom 25.09.2020, Nr. 42, Seite 741) erhalten die Mitglieder der Seniorenvertretung ab 01.01.2024 monatlich 35,- €.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Vorstands der Seniorenvertretung zusätzlich einen ergänzenden Aufwandsersatz ab 01.01.2024 von 61,36 € erhalten. Dieses ergäbe für die Vorstandsmitglieder eine gesamte monatliche Zahlung von 96,36€.

Steglitz-Zehlendorf

Die Mitglieder der Bezirklichen Seniorenvertretung erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Tempelhof-Schöneberg

Die Mitglieder der Seniorenvertretung in Tempelhof-Schöneberg erhalten keine pauschale Aufwandsentschädigung, haben jedoch die Möglichkeit ihre mit der Arbeit in der Seniorenvertretung entstandenen Kosten über die Zuwendung des Bezirks abzurechnen. Hierbei sind die Bestimmungen des Haushaltsrechts zu beachten.

Treptow-Köpenick

Die Mitglieder der Bezirklichen Seniorenvertretung erhalten keine Aufwandsentschädigung.

3. In welcher Höhe erhalten die bezirklichen Seniorenvertretungen in der Haushaltsperiode 2024/2025 finanzielle Unterstützung und aus welchem Haushaltsansatz wird die finanzielle Unterstützung gewährt? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 3.: Die Antworten der Bezirke wurden in einer Tabelle zusammengefasst.

Höhe finanzieller Mittel der Seniorenvertretung in €			
Bezirk	2024	2025	Haushaltsansatz aus
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.900	2.900	Finanzierung erfolgt über Stiftungsmittel
Friedrichshain-Kreuzberg	2.700	2.700	Kapitel 3930, Titel 67141 (Altenhilfe)
Lichtenberg	2.500	2.500	Kapitel 3910, Titel 68406 (Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen)
Marzahn-Hellersdorf	2.500	2.500	Keine Angabe
Mitte	3.000	3.000	Kapitel 3930, Titel 67141 (Altenhilfe)
Neukölln	3.000	3.000	Kapitel 3930, Titel 67141 (Altenhilfe)
Pankow	4.600	4.600	Kapitel 3910, Titel 68406 (Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen)
Reinickendorf	Keine	Keine	
	Bei Bedarf werden die Mittel aus den verfügbaren Mitteln des Fachbereichs finanziert. Beispielsweise werden dann Flyer vervielfältigt, Infomaterial zur Verfügung gestellt, Aufsteller bestellt etc.		
Spandau	Keine	Keine	
	Auf Antrag erhält die Seniorenvertretung zusätzliche Unterstützung aus Mitteln des Amtes für Soziales, z. B. für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen.		

Steglitz- Zehlendorf	2.500	2.500	Keine Angabe
Tempelhof- Schöneberg	5.200	5.200	Kapitel 3930, Titel 67141 (Altenhilfe)
Treptow- Köpenick	6.000	6.000	Kapitel 3910, Titel 68432 (Zuschüsse für besondere soziale Projekte)

Berlin, den 09. Oktober 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung